



<p>Hilfe für Geschädigte einer Straftat und für ihre Angehörigen</p>	<p>Als Opfer einer Straftat fühlt man sich meist elend.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt oft sichtbare Schäden, wie eine Verletzung des Körpers, die öffentliche Diffamierung der eigenen Person im Internet, die Beschädigung, Zerstörung oder Verlust einer Sache oder ein leergeräumtes Bankkonto. - Opfer stehen oft unter Schock, fühlen sich hilflos, wehrlos, wertlos, beschämt, gedemütigt, ihrer Würde und ihres Selbstwertgefühls beraubt und sind oft für Jahre traumatisiert. <p>Geschädigte und ihre Angehörigen wissen meist nicht, welche Rechte sie haben und wie sie diese durchsetzen können.</p>
<p>Wir nehmen uns Zeit!</p>	<p>In der Anwaltskanzlei von Hasseln-Grindel wird Geschädigten und ihren Angehörigen menschlich und juristisch nachhaltig geholfen.</p>
<p>Erstmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführliches Erzählen und Protokollierung des geschehenen Sachverhalts. - Prüfung, ob eine ärztliche oder psychologische Betreuung erforderlich ist. Auf Wunsch kann eine erfahrene Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie zu einer Ersteinschätzung beigezogen werden. - Prüfung, durch welche(s) Delikt(e) der/ die Verletzte zu Schaden gekommen ist (s.u.). - Erstbesprechung der weiteren außergerichtlichen und gerichtlichen Strategie. - Erste rechtliche Schritte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstattung einer Strafanzeige und /oder Stellung eines Strafantrags, unter Abwägung, ob Opferschutzmaßnahmen zu klären sind. ○ Hilfe bei der Suche dem Täter durch Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft ○ Beweise sammeln. ○ Eventuell: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitteilung(en) an Arbeitgeber, an Versicherung(en), an Entschädigungsstelle nach dem Opferentschädigungsgesetz. ▪ Beantragung einer Gewaltschutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz.
<p>Prüfung, durch welche(s) Delikt(e) die/ der Geschädigte zu Schaden gekommen ist.</p>	<p>Zahlreiche Delikte berechtigen einen Geschädigten zur Geltendmachung von Rechten im Straf- und Zivilverfahren, manchmal auch im Sozialrechtlichen Verfahren. Menschen werden häufig durch folgende Delikte geschädigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachbeschädigung, Vandalismus. - Beleidung, Verleumdung, Üble Nachrede, falsche Verdächtigung, Mobbing, Cybermobbing. - Straftaten gegen die persönliche Freiheit, z.B. Freiheitsberaubung, Nachstellung (Stalking), Ausbeutung der Arbeitskraft. - Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ fahrlässige Körperverletzung durch Verkehrsunfall oder durch falsche ärztliche Behandlung.



	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vorsätzliche Körperverletzung, z.B. durch Faustschlag ins Gesicht. ○ Gefährliche Körperverletzung, z.B. durch Benutzung einer Waffe oder durch gemeinschaftlichen Überfall. ○ Schwere Körperverletzung, z.B. durch Ausschlagen eines Auges oder durch bewußte Infizierung mit einer gefährlichen Krankheit (Aids). <ul style="list-style-type: none"> - Straftaten gegen das Leben. - Vermögensdelikte wie Raub, räuberische Erpressung, (Einbruchs-) Diebstahl, Unterschlagung, (Internet-)Betrug, Urkundenfälschung, Verstoß gegen das Urhebergesetz. - Unterhaltspflichtverletzung.
<p style="text-align: center;">Spezialgebiet Häusliche Gewalt und Sexualstraftverfahren</p>  <p>Was passiert hinter verschlossenen Türen?</p>	<p>Rechtsanwältin v. Hasseln-Grindel ist Spezialistin für das Recht bei Häuslicher Gewalt und im Sexualstrafrecht. Sie hatte in über 40 Dienstjahren als Staatsanwältin und als Richterin stets mit Gewalt im häuslichen Bereich und mit Sexualstraftaten, wie sexuelle Nötigung, Vergewaltigung usw. zu tun und berät auch als Rechtsanwältin häufig in diesem Bereich.</p> <p>Tipp: Ersthilfe nach dem Gewaltschutzgesetz</p> <p>Sollten Sie häusliche Gewalt erfahren haben oder von ihr bedroht sein, müssen nicht Sie den gemeinsamen Haushalt verlassen, mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchten oder obdachlos werden. Vielmehr kann das Gericht auf Ihren Antrag Ihnen die gemeinsame Wohnung befristet oder dauerhaft zur alleinigen Nutzung zuweisen (§ 2 GewSchG). Dies sollte gerade dann erfolgen, wenn das Wohl im Haushalt lebender Kinder gefährdet ist. Die mögliche Zuweisung gilt für alle auf Dauer angelegten häuslichen Gemeinschaften.</p>
<p style="text-align: center;">Spezialgebiet Kinderschutzverfahren</p>	<p>Als langjährige Vorsitzende Richterin der großen Jugendschutzkammer des Landgerichts Cottbus ist Rechtsanwältin v. Hasseln-Grindel auf alle Formen von Kindesmisshandlung und sexuellen Mißbrauchs von Kindern jeder Altersstufe spezialisiert. Sie hat zahlreiche Sexualstraftäter auch bei einer schwierigen Beweislage überführen können.</p>
<p style="text-align: center;">Durchsetzung Ihrer Rechte als Nebenkläger(in) als Adhäsionskläger(in) als Kläger(in)</p>	<p>Wir vertreten Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Strafverfahren gegen den / die Täter(in) <ul style="list-style-type: none"> ○ als Nebenkläger(in) zur Unterstützung der Staatsanwaltschaft ○ als Adhäsionskläger(in) zur Geltendmachung von einfach zu berechnenden Schadensersatz und Schmerzensgeldansprüchen gegen den / die Täter. - Im Zivilverfahren gegen den / die Täter(in) zur Geltendmachung schwieriger zu berechnender Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche, wie etwa eine Rente. - im Sozialverfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz.
Hilfe für	Wir beraten und vertreten Sie, wenn Sie Zeugin/ Zeuge einer Straftat geworden sind (z.B. als Zeugenbeistand nach § 68 b StPO).



Anwaltskanzlei im SaarowCentrum

**Thema Opferrecht
in der Anwaltskanzlei
Sigrun von Hasseln-Grindel**

☎ 033631/ 868-137 📱 0171/ 53 43 604

<p>Zeuginnen und Zeugen einer Straftat</p> 	<p>Wer Zeugin oder Zeuge einer rechtswidrigen Tat geworden ist, kennt oft nicht seine Rechte und Pflichten</p> <ul style="list-style-type: none">- Welche Rechte und Pflichten hat eine Zeugin oder ein Zeuge generell nach dem Gesetz?- Muss sie/ er unbedingt bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft oder vor Gericht erscheinen?- Was passiert, wenn sie/ er auf eine Ladung des Gerichts nicht erscheint?- Muss sie/ er gegen einen Angehörigen aussagen?- Unter welchen Umständen darf sie/ er sich eines Rechtsanwalts als Zeugenbeistands bedienen?- Wann kann man in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden?- Welche Ansprüche auf Zeugenerstattung gibt es? <p>Oft wissen Zeugen nicht, wie sie sich in einer Konfliktsituation verhalten sollen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none">- Darf man als Zeugin/ Zeuge wegschauen,<ul style="list-style-type: none">○ wenn der Nachbar seine Frau schlägt oder sein Kind sexuell mißbraucht?○ wenn ein anderer Kunde im Supermarkt stiehlt?○ wenn ein Verkehrs-Rowdy eine Person anfährt und sich unerlaubt vom Unfallort entfernt?- Was tun, wenn sie/ er und ihre/seine Angehörigen vom Täter mit Repressalien bedroht werden, für den Fall, dass sie/ er wahrheitsgemäß gegen den Täter aussagt.
<p>Schutz vor Sippenhaft für Angehörige von Straftätern</p>	<p>Wir beraten Angehörige von Straftäterinnen und Straftätern, die aufgrund einer schlimmen Straftat des Täters/ der Täterin dem Hass von Opfern, deren Angehörigen und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind. Insbesondere erarbeiten wir Lösungsstrategien, damit sie wieder ein unbeeinträchtigtes bürgerliches Leben führen können.</p>



Anwaltskanzlei im SaarowCentrum

**Thema Opferrecht
in der Anwaltskanzlei
Sigrun von Hasseln-Grindel**

☎ 033631/ 868-137 📞 0171/ 53 43 604



Basiswissen Strafrecht

Strafrecht

- Der Staat zieht als Vertreter aller Mitbürger einen einzelnen Mitmenschen wegen begangenen Unrechts zur Rechenschaft.
- Dazu ist er verpflichtet > Strafverfolgungsgrundsatz
- Die Wahrheit muss ermittelt werden > Amtsermittlungsgrundsatz
- Zuständig: Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgericht
- Wichtige Gesetze: Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung

